97-84181-14

Katzenberger, Hermann

Die Sozialdemokratie und die Reichsfinanzreform...

Leipzig-Reudnitz

1917

97-84181-14
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

```
   5  100 1   Katzenberger, Hermann, d 1891-
   6  245 14  Die Sozialdemokratie und die Reichsfinanzreform von 1906/1913
bis zum Kriege / c von Hermann Katzenberger.
   7  260     Leipzig-Reudnitz : b Druck von A. Hoffmann, c 1917.
   8  300     45 p. ; c 23 cm.
   9  502     Thesis (Ph. D.)--Universit/hat Heidelberg, 1916.
```

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm **REDUCTION RATIO:** 10:1 **IMAGE PLACEMENT:** IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 9-5-97 **INITIALS:** PB

TRACKING # : 27592

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

Exchange

FEB 28 1921

3
Box 17

Die Sozialdemokratie und die Reichsfinanzreform von 1906/1913 bis zum Kriege.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät der Ruprecht-Karl-Universität Heidelberg

vorgelegt im Juli 1916 von

Hermann Katzenberger
aus Mannheim

Leipzig-Reudnitz
Druck von August Hoffmann
Spezialdruckerei für Dissertationen
1917.

Referent: Geh. Rat Prof. Dr. E. Gothein.
Korreferent: Prof. Dr. S. P. Altmann.

Meinem Vater.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung 9
Geschichtlicher Überblick 9
Hauptteil 13
I. Das Steuerprogramm der Sozialdemokratie und allgemeine Grundsätze dieser Partei bei der Bewilligung von Steuern 13
II. Die Reform von 1905/06 20
1. Die Reichserbschaftssteuer 21
2. Die Tabak- und Biersteuer 22
3. Die Verkehrssteuern 24
4. Der Ertrag der Reform von 1906 28
III. Die Reform von 1909 29
1. Die indirekten Steuern 29
2. Die Besitzsteuern 31
3. Die Matrikularbeiträge 34
4. Der Ertrag der Reform von 1909 36
IV. Die Ergänzung der Finanzreform von 1912/13 37
V. Der vierte August 1914 41
Schlußfolgerungen 44

Dem Studium über das Material wurden zugrunde gelegt:

Bernstein: Die Steuerpolitik der Sozialdemokratie. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin 1914.

Beusch, Dr. Paul: Die Reichsfinanzen und die Steuerreform von 1909. Volksvereinsverlag M.-Gladbach 1909.

Engels, Friedrich: Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft. Buchhandlung Vorwärts 1911.

Hendrich, Anton: Der Krieg und die Sozialdemokratie. Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart und Berlin 1915.

Gerloff, Dr. W.: Die Reichsfinanzgesetzgebung von 1913. Verlag von Julius Springer, Berlin 1914.

Hausmann, W.: Die neuen Verkehrs- und Erbschaftssteuern. Verlag von Adolf Hausmann, Berlin 1906.

Harms, Dr. Bernhard: Ferdinand Lassalle und seine Bedeutung für die deutsche Sozialdemokratie. Verlag von Gustav Fischer, Jena 1909.

Haenisch, Konrad: Die deutsche Sozialdemokratie in und nach dem Weltkrieg. Verlag von C. A. Schwetschke & Sohn, Berlin 1916.

Herzberger, M.: Sozialdemokratie und Zollpolitik. Volksvereinsverlag M.-Gladbach 1908.

Herkner, H.: Die Arbeiterfrage. Berlin 1905.

Kautsky, Karl: Grundsätze und Forderungen der Sozialdemokratie. Verlagsbuchhandlung Vorwärts, Berlin 1905.

Linschmann, Dr. Hugo: Die Reichsfinanzreform von 1906. Verlag von Ernst Heinrich Moritz, Stuttgart 1906.

— —: Die Reichsfinanzreform von 1909. Verlag von Emil Nagel, Berlin 1909.

Mehring, Franz: Die Geschichte der deutschen Sozialdemokratie. Verlag von J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart 1915.

Mombert, Prof. Dr. Paul: Der Finanzbedarf des Reiches und seine Deckung nach dem Kriege. Verlag Braunsche Hofbuchdruckerei, Karlsruhe 1916.

Oncken, Dr. Hermann: Lassalle. Frommanns Verlag 1912.

Salz, Artur: Die Rechtfertigung der Sozialpolitik. Verlag Weißsche Universitätsbuchhandlung, Heidelberg 1914.

Schippel, Max: Sozialdemokratisches Reichstagshandbuch. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Teschemacher, Dr. H.: Reichsfinanzreform und innere Reichspolitik 1906/13. Verlag von Julius Springer, Berlin 1915.

Thimme, Friedrich: Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland. Verlag von S. Hirzel, Leipzig 1915.

Wagner, Prof. Dr. Adolf: Die Reichsfinanzreform und die Pflichten des deutschen Volkes wie seiner politischen Parteien. Verlag von Puttkammer & Mühlbrecht, Berlin 1908.

Wurm, Emanuel: Die Finanzgeschichte des Deutschen Reichs. Verlag von Erdmann Dubbe, Hamburg 1910.

Zedlitz, Neukirch: Finanzen in und nach dem Krieg. Verlag von F. Enke, Stuttgart 1915.

Protokolle über die Verhandlungen der Parteitage der sozialdemokratischen Partei. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin, 8. Bd.

Die Sozialdemokratie im deutschen Reichstage. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin 1909.

Die Finanzreform von 1909 und die Parteien des Reichstags, herausgegeben vom sozialdemokratischen Parteivorstand. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Internationales Jahrbuch für Politik und Arbeiterbewegung 1912, Berlin.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

Stenographische Reichstagsberichte.

Die Württembergische Steuerreform und die Sozialdemokratie, herausgegeben vom Landesvorstand der Sozialdemokraten Württembergs. Verlag von J. H. W. Dietz, Stuttgart 1904.

Zeitungen:

Vorwärts, Berlin.

Volksstimme, Mannheim.

Zeitschriften:

Neue Zeit, Stuttgart.

Deutsche Politik, Weimar.

Sozialistische Monatshefte, Berlin.

Einleitung.

Um Wesen und Zweck einer Partei zu verstehen ist es unbedingt nötig, sich deren Entwicklung, deren Werdegang näher zu besehen. Eine Partei kann nicht einfach gegründet werden wie irgend ein anderer beliebiger Verein, sondern bei Zusammenschließen politischer Natur muß eine Umwälzung, eine Veränderung der bestehenden Verhältnisse eingetreten sein, die Personen gleichen Standes, sowie Leute, die sich mit den bestehenden Verhältnisse nicht mehr einverstanden erklären können, zur Vereinigung zwingt, um auf diese Weise wirksam gegen andere Organisationen auftreten zu können.

Sozialistische Ideen haben schon lange vorher in Frankreich bestanden ehe sie in Deutschland festen Fuß fassen konnten, was sich leicht aus seiner im Vergleich mit Frankreich sehr rückständigen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung erklärt. Erst mit dem gewaltigen Umschwung, der sich seit 1850 in der gesamten Produktionsweise Deutschlands vollzogen hatte, beginnen die Anfänge der Sozialdemokratie. Aus dem Land des Handwerks und der auf Handarbeit beruhenden Hausindustrie wurde ein in fortwährender industrieller Umwälzung begriffenes Industrieland. Es entstand dadurch ein reiches Bürgertum und zu gleicher Zeit wurde ein massenhaftes und zum Teil schlecht gelohntes Proletariat geschaffen. Je weiter diese Entwicklung fortschritt, desto klaffender wurden die Standesunterschiede und desto mehr machte sich der Zusammenschluß der um Lohn arbeitenden Schichten der Bevölkerung notwendig. Diese erste Vereinigung war der „Allgemeine Deutsche Arbeiterverein". Die äußere Veranlassung hierzu bot die vom Zentralkomitee zur Berufung eines allgemeinen deutschen Arbeiterkonkresses in Leipzig erlassene Aufforderung an Lassalle, ein politisch soziales Arbeiterprogramm zu entwerfen. Lassalle kam in dem „Offenen Antwortschreiben" dieser Aufforderung nach. So wurde der „Allgemeine Deutsche Arbeiter-

verein" im Jahre 1863 ins Leben gerufen, zu dessen ersten Präsidenten Lassalle gewählt worden war. Die innere Verfassung war streng zentralistisch. Der Präsident war mit den weitgehendsten Machtbefugnissen ausgestattet. Das Statut enthielt zunächst nur ein politisches Ziel: auf friedlichem und gesetzmäßigem Wege sollte nach der Herstellung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrecht gestrebt werden. Unter Lassalles „Herrschaft" blühte der Arbeiterverein und fand überall mächtigen Widerhall. Aber schon im nächsten Jahre, nach Lassalles Tode im Jahre 1864, kam es zu Streitigkeiten, die der Vereinigung sehr schadeten. Erst Wilhelm Hasenklever verschaffte dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein sein früheres Ansehen wieder.

Mit den marxistischen Anhängern der „Internationale" hatte der Arbeiterverein sehr zu kämpfen. Dem Führer der „Internationale" Wilhelm Liebknecht gelang es den einflußreichen August Bebel des Verbandes deutscher Arbeitervereine zu gewinnen und durch ihn den Verband selbst. So wurde denn im Jahre 1869 die „Sozialdemokratische Arbeiterpartei" gegründet, die sich vollständig auf den internationalen Sozialismus stellte. Das Programm dieser Partei hatte vollständig kommunistische Grundlagen und eine Reihe radikaler politischer Forderungen.

Diese neue Partei wie auch der „Allgemeine Deutsche Arbeiterverein" führten fachgewerbliche Organisationen ein. Bei den Reichstagswahlen im Jahre 1874 kamen beide Fraktionen in fast gleicher Stärke in den Reichstag. Jetzt erst hatte man die Macht der sozialistischen Bewegung erkannt. Wurden sie vorher geduldet, weil man nicht an einen ernstlichen Erfolg glaubte, so wurden jetzt diese Bestrebungen mit aller Macht bekämpft. In dieser Not schlossen sich die beiden Fraktionen immer mehr zusammen. Nach der gerichtlichen Auflösung ihrer beiderseitigen Organisationen fand im Jahre 1875 ihre vollständige Vereinigung auf dem Kongreß in Gotha statt.

Die neue Partei trug den Namen „Sozialistische Arbeiterpartei".

Die Programmvorlage der neuen Partei war ein Kompromiß zwischen den bisherigen Programmen der Lassalleaner und der „Internationale". Der prinzipielle Teil des Programms

hob die Verwandlung der Arbeitsmittel in Gemeingut der Gesellschaft, die gänzliche Beseitigung der Lohnarbeit, den proletarischen Klassenkampf als das einzige Mittel zur Befreiung der Arbeiterklasse klar hervor. Nicht minder klar wurde die Notwendigkeit betont, zunächst im nationalen Rahmen zu wirken, aber auch den Aufgaben und Pflichten der internationalen Arbeiterbewegung gerecht zu werden.

Die praktischen Forderungen liefen auf die völlige Demokratisierung des Staates, auf unbeschränkte Koalitionsfreiheit und eine durchgreifende Arbeiterschutzgesetzgebung hinaus. Als Übergangsmittel von der kapitalistischen in die sozialistische Gesellschaft figurierten die Produktivassoziation mit Staatskredit, die unter der demokratischen Kontrolle des arbeitenden Volkes für Ackerbau und Industrie in solchem Umfang ins Leben gerufen werden sollten, daß aus ihnen die sozialistische Organisation der Gesamtarbeit entstehen mußte.

Die Einwendungen, die Marx diesem Programm entgegenbrachte, führten einige strengere Formulierungen herbei, die aber an den wesentlichen Teil des Programms nichts änderten.

Die geeinte neue Partei wuchs rasch und erreichte bei den Reichstagswahlen im Jahre 1877 nahezu 500 000 Stimmen. Diese Tatsache, sowie die Attentate von Hödel und Nobiling auf den deutschen Kaiser im Jahre 1878 führten zum Erlaß des Sozialistengesetzes, nachdem vorher der Reichstag aufgelöst worden war.

Dieses Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen des Sozialismus vom Jahre 1878 wurde mit äußerster Strenge gehandhabt und machte es der Partei anfangs unmöglich sich an die Öffentlichkeit zu wagen. Der Mittelpunkt der Organisation wurde ins Ausland verlegt. Die Kongresse wurden ebenfalls im Ausland abgehalten. Auf einem dieser Kongresse wurde im Gegensatz zu dem Gothaer Parteiprogramm bestimmt, fortan mit „allen" Mitteln den Parteizielen zuzustreben. Bei den Wahlen von 1881 war die Stimmzahl auf 300 000 herabgesunken, um aber schon 1884 auf 550 000 Stimmen zu steigen. Im Jahre 1890 war die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen bis auf 1½ Millionen angewachsen. Die Regierung sah ein, daß das Sozialistengesetz die Bestrebungen der sozialistischen Arbeiter-

partei nicht aufhalten konnte und hob infolgedessen im Herbst des Jahres 1890 das Gesetz auf.

In demselben Jahre änderte die Partei auf dem Parteitag zu Halle ihren Namen in „sozialdemokratische Partei Deutschlands" ab. Im nächsten Jahre wurde auf dem Parteitag zu Erfurt das Gothaer Parteiprogramm dergestalt umgeändert, daß alle Lassalle'schen Schlagwörter ausgemerzt und die marxistischen Grundsätze in dem neuen Programm scharf betont wurden. Der finanzpolitische Teil dieses Programms, der bis zum Weltkrieg volle Geltung hatte, wird in dem Hauptteil dieser Arbeit besprochen werden.

Seit dem Erfurter Parteitag wuchs die sozialdemokratische Partei in ungeahnter Weise. Im Jahre 1906 war die Zahl der Stimmen auf über 3000000 gestiegen.

Die Partei wußte, daß sie als Organisation des industriellen Proletariats, mit dessen bereits zum größten Teil vollendeter Gewinnung, so gut wie an den natürlichen Grenzen ihrer zahlenmäßigen Entwicklungsmöglichkeit angekommen war. Sie wollte deshalb auch die ländliche Bevölkerung für ihre Ziele gewinnen. In dem Erfurter Programm wurde denn auch schon die Notwendigkeit der Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetzgebung auf die ländlichen Arbeiter betont. Auf dem Frankfurter Parteitag im Jahre 1894 wurde ein Agrarausschuß eingesetzt, der ein besonders klar verständliches agrarpolitisches Programm aufstellen sollte. Auf dem Breslauer Parteitag im Jahre 1895 wurden aber die Anträge dieses Ausschusses abgelehnt unter Hinweis auf ihre Unvereinbarkeit mit der marxistischen Doktrin. Die Idee ließ man jedoch nicht fallen, sondern man bestimmte den Parteivorstand, die verschiedenen Gesetze der Industrie und der Landwirtschaft zu untersuchen und die Ergebnisse bekannt zu geben. Zu einem Resultat ist es bis auf den heutigen Tag nicht gekommen, da die Partei ihr Augenmerk auf die anderen dringenden politischen Fragen zu sehr richten mußte. Trotzdem hat aber die Partei nicht vergessen, daß die Lösung dieser Frage für sie sehr von Wichtigkeit ist.

Die Partei ist in dem Laufe der letzten Jahrzehnte zu der Erkenntnis gekommen, daß sie den erworbenen Anhang nur

durch praktische Tätigkeit erhalten kann und nicht bloß durch den Hinweis auf den künftigen sozialistischen Staat, der noch in weiter Ferne liegt. Sie hat deshalb zu allen Produktionszweigen Stellung genommen und bedeutende Fortschritte in der positiven Reformierung des Parteiprogramms gemacht. Diese Tatsachen, wie auch das außerordentliche Wachstum der Genossenschaften, haben in dem letzten Jahrzehnt den Anhang der Partei gewaltig vergrößert. Die Partei wurde dadurch von gemäßigteren Elemente aller Stände durchsetzt, die sicher ihrem Ziele zustrebten und sich doch den jeweiligen Verhältnissen anzupassen verstanden. So hat die Partei, wenn man den Zusammenschluß der 50ziger Jahre schon so nennen darf, immer mehr ihre Utopien fallen lassen und hat sich bis zum 20. Jahrhundert zu einer Partei entwickelt, die einige Millionen Anhänger hat, deren Führer systematisch ihrem Idealstaat zustreben ohne zu vergessen, daß die gegenwärtig lebende Menschheit nicht nur der Dünger für den Zukunftsstaat sein will, sondern auch selbst schon Früchte dieser jahrzehntelangen Arbeit sehen will.

Durch diesen allgemein geschichtlichen Überblick habe ich versucht, in kurzen Zügen die Geschichte der Partei zu zeichnen. Ich habe diese Darstellung absichtlich nicht finanzpolitisch spezialisiert, weil ich einen allgemeinen historischen Überblick zum Verständnis des Folgenden für notwendig halte.

Hauptteil.

I.

Das Steuerprogramm der Sozialdemokratie und allgemeine Grundsätze dieser Partei bei der Bewilligung von Steuern.

Neuen Steuern werden von der Bevölkerung immer mit einem gewissen Mißtrauen begegnet. Dieses Mißtrauen wird noch größer, wenn der Steuerzahler voraussieht, daß das neue Pflaster nur schwach die große Wunde zudeckt und sehr bald erneuert und

vergrößert werden muß. Auf der anderen Seite gehört es gerade nicht zu den angenehmsten Geschäften eines Schatzsekretärs geeignete neue Steuern zu schaffen. Und gerade in unserem Deutschen Reich sind diese Geschäfte besonders schwierig. Denn bei uns gilt es nicht eine Einheit zu finanzieren, wie bei den meisten anderen Großmächten, sondern man muß sich ins Gedächtnis zurückrufen, daß das Deutsche Reich ein Zweckverband selbstständiger Einzelstaaten für bestimmte Aufgaben ist. In dieser Tatsache liegt eine große Schwierigkeit für das Zustandekommen gewisser Steuergruppen. Die Interessen des Reichs und die seiner Gliedstaaten sind eben nicht immer auf ein und dieselbe Stufe zu bringen. Hierzu kommt noch der große politische Mächtekampf der Parteien, die, je nach den Interessen ihrer Wähler, gewisse Steuern versagen zu müssen glauben.

In dieser Arbeit soll nun die Stellung einer dieser Parteien und zwar die der Sozialdemokratie zu den Steuern untersucht werden. Es wird hierzu die Zeit der letzten großen Reformen von 1906—1913 gewählt.

Wie alle anderen Parteien, so hat auch die Sozialdemokratie ein bestimmtes Programm, nach dem sie arbeitet. In dem Punkt 10 des Erfurter Parteiprogramms sind die Richtlinien enthalten, die für die Steuerbewilligung der Sozialdemokratie maßgebend sind. Dieses Steuerprogramm lautet:

„Stufenweise steigende Einkommen- und Vermögenssteuer zur Bestreitung aller öffentlichen Ausgaben, soweit diese durch Steuern zu decken sind; Selbsteinschätzungspflicht; Erbschaftssteuer stufenweise steigend nach dem Umfang des Erbguts und dem Grade der Verwandtschaft. Abschaffung aller indirekten Steuern, Zölle und sonstigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, welche die Interessen der Allgemeinheit den Interessen einer bevorzugten Minderheit opfern."

Das eben erwähnte Programm zerfällt eigentlich in zwei Teile. In der ersten Hälfte werden zur Deckung der Ausgaben direkte Steuern verlangt. Der zweite Teil verwirft die indirekten Steuern.

Es gilt nun die Frage zu erörtern, welches der Unterschied zwischen direkter und indirekter Besteuerung ist und woran man

erkennen kann, ob man es mit einer direkten oder indirekten Steuer zu tun hat.

Direkte Steuern sind solche Steuern, die vom pflichtigen Steuerträger unmittelbar an die Staatsgewalt entrichtet werden, bei denen infolgedessen der Steuerzahler und der Steuerträger die gleiche Person ist. Indirekte Steuern nennt man dagegen diejenigen, welche von der einen Person, dem Steuerzahler, erhoben werden, während sie eine andere Person endgültig aus ihrem Einkommen bestreiten soll. Steuerzahler und Steuerträger sind in dem letzteren Fall zwei verschiedene Personen, ersterer legt die Steuer aus und überwälzt sie auf den letzteren.

Diese Definition genügt nicht um endgültig eine Steuer der einen oder der anderen Gattung zuzuweisen. Denn eine Steuer kann auf den ersten Blick direkt sein und der Steuerzahler ist momentan wirklich auch der Steuerträger. Trotzdem kann er hinterher in der Lage sein, diese Steuer durch Preisaufschläge auf seine Produkte auf die Verbraucher abwälzen. Die anscheinend direkte Steuer wird dadurch zur indirekten Besteuerung. (Z. B. die preußische Grundsteuer von 1859).

Wenn also eine Steuer der einen oder der anderen Gattung zugewiesen werden soll, so darf die Wirkung, die diese Steuer ausübt, nicht unbeachtet gelassen werden. In erster Linie entscheidet also immer die Wirkung einer Steuer, mag diese vom Gesetzgeber als direkte oder indirekte Steuer gewollt sein.

Soweit Steuern ihrer Wirkung nach zu der Klasse der indirekten Steuern gerechnet werden müssen, verlangt das Steuerprogramm der Sozialdemokratie Abschaffung dieser Steuern. Ebenso verwirft sie die Zölle und alle sonstigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, welche die große Masse benachteiligen und einer bevorzugten Minderheit zugute kommen.

Es gibt zwei Arten von Zöllen, die hier in Frage kommen, nämlich Finanz- und Schutzzölle.

Die Finanz- oder Steuerzölle sind nur besondere Formen der Aufwandbesteuerung. Auf sie kommen im allgemeinen die Grundsätze der Verbrauchsbesteuerung zur Anwendung, als deren Ergänzung sie erscheinen. Da Finanzzölle hauptsächlich von den Waren erhoben werden, die lediglich nur im Ausland erzeugt

werden oder in Deutschland in nicht beachtenswerter Menge hervorgebracht werden, so kann diese Art von Zoll auf die inländische Produktion einen Einfluß ausüben, wenn er die Einfuhr aus dem Ausland herabmindert oder im Inland auf anderweitige Deckung des Bedarfs hinwirkt. Um keinen Schaden auf die inländische Produktion auszuüben, müssen zwei Grundsätze bei der Erhebung der Finanzzölle beobachtet werden. Erstens müssen alle Waren, die im Inland mit einer Verbrauchsgabe belegt sind in der gleichen Höhe verzollt werden. Zweitens sind Verbrauchsgegenstände, die nur im Ausland erzeugt werden, in derselben Höhe zu verzollen, wie die Waren ähnlicher Art im Inland besteuert werden.

Schutzzölle sind Zölle, die wesentlich im Interesse des Schutzes der inländischen Produktion erhoben werden. Der Schutzzoll soll die Konkurrenz des Auslandes den inländischen Produzenten gegenüber erschweren. Ist die Einfuhr zur vollen Deckung des Bedarfs nicht nötig, so wird der Preis der Ware allein durch die Produktionsunkosten der im Inland erzeugten Ware bestimmt. Ist aber die fremde Einfuhr zur Deckung des Marktbedarfes noch notwendig, so zieht der inländische Produzent aus dieser Tatsache seinen Vorteil, indem er die Ware zu dem Preis verkauft, der durch die durch den Zoll verteuerte Ware bestimmt wird. Die Höhe des Schutzzolls ist durch das Maß der Schutzbedürftigkeit eines Produktionszweiges bestimmt und andererseits auch wieder dadurch, in wieweit das betreffende Land auf die Einfuhr anderer Erzeugnisse unbedingt angewiesen ist. Denn das einführende Land wird seinerseits zum Schutze der eigenen Industrie entsprechende Gegenmaßregeln treffen.

Nachdem in dem vorhergehenden der zweite Teil des Erfurter Steuerprogramms besprochen wurde, der die Abschaffung gewisser Steuerarten betrifft, komme ich jetzt zu der Besteuerung, die die Sozialdemokratie zur Bestreitung der Ausgaben des Staatshaushaltes wünscht.

„Stufenweise steigende Einkommen und Vermögenssteuer." Unter dem Begriff des Einkommens versteht man die Gesamtheit der von einer Person aus den verschiedenen Erwerbsquellen und Erwerbseinrichtungen bezogenen Reineinkünfte, gleichgültig welcher Eigenart diese sind. Da das wesentliche Merkmal der Einkommensteuer die Allgemeinheit ist, kann diese nur in einem Staate mit entwickelter Kulturstufe vorkommen, in dem alle Untertanen vor dem Gesetze gleich sind. Steuerfreiheiten können allerdings in einem solchen Staate bestehen, doch sind sie auf ein Minimum beschränkt. Es handelt sich hier teils am subjektive, teils um objektive Steuerbefreiungen. Zu den objektiven Steuerbefreiungen gehören die Steuerfreiheiten für solche Einkommen, die gerade noch genügen die Bedürfnisse der betr. Personen zu befriedigen. Ebenso die Einnahmen aus ausländischem Grundbesitz, die Besoldungen, die von fremden Staaten gezahlt werden und Armenunterstützungen.

Wichtig für die gerechte Besteuerung durch die Einkommensteuer ist es, daß auf die Art und die Höhe des Einkommens Rücksicht genommen wird. Was die Art des Einkommens betrifft, so gehören hierher das fundierte und unfundierte Einkommen. Zu dem fundierten Einkommen gehören die Einnahmen aus Grundvermögen und Hausbesitz, die Zinsen und Renten aus Kapitalien und zum Teil auch die Erträge aus gewerblichen und industriellen Unternehmungen. Das unfundierte Einkommen ist an die persönliche Leistungsfähigkeit der Person, sowie an deren körperliche und geistige Gesundheit geknüpft. Da das fundierte Einkommen eine nicht versiegende Quelle ist, ohne Arbeit erworben wird und außerdem noch vererbt werden kann, während das unfundierte Einkommen durch Krankheit versiegen kann und auch nicht in dem hohen Maße wie das fundierte Einkommen den Nachkommen nützen kann, so ist es die Aufgabe der Steuertechnik, dieser Tatsache im weitesten Umfang Rechnung zu tragen. Es kann dies durch die Doppelbesteuerung erreicht werden. Neben der Einkommensteuer wird noch eine Grund-, Gebäude-, Gewerbe- und Kapitalrentensteuer eingeführt, wodurch das fundierte Einkommen doppelt getroffen wird. Dasselbe kann erreicht werden durch die Einführung einer formellen Vermögens- oder Ergänzungssteuer. Unter Vermögen versteht man die Menge von wirtschaftlichen Gütern, über die der Wirtschaftende ohne neue wirtschaftliche Tätigkeit in einem bestimmten Augenblick verfügen kann, oder aber die der Wirtschaftende über den Bedarf der laufenden Wirtschaftsperiode hinaus besitzt. Durch die steuer-

liche Erfassung des Kapitalwertes des Vermögens wird dann das fundierte Einkommen mehr herangezogen als das unfundierte Einkommen.

Auch auf die Höhe des Einkommens muß um der gerechten Belastung willen Rücksicht genommen werden. Es wird dies durch Abstufung der Steuersätze erreicht. Die Leistungsfähigkeit des Einkommens steigt in stärkerem Verhältnis als die absoluten Summen der Einkommenstufen. Aus diesem Grunde ist es gerecht, wenn das leistungsfähigere Einkommen nicht nur eine absolut höhere, sondern auch eine relativ höhere Belastung zu tragen hat. Es wird dies erreicht entweder durch Progression oder Regression.

Der letzte Punkt des Erfurter Parteiprogramms verlangt: „Stufenweise steigende Erbschaftssteuer nach dem Umfange des Erbguts und dem Grade der Verwandtschaft".

Die Erbschaftssteuer ist eine Abgabe vom Vermögensverkehr von Todes wegen. Sie kann entweder eine Bereicherungsabgabe oder eine Handveränderungssteuer sein. Da die Erbschaftssteuer als Handveränderungssteuer nur den Rohertrag der Erbmasse trifft und keine Abzüge von Schulden und Lasten gestattet, wirkt sie ungerecht. Sie kommt als solche fast nicht mehr vor. Die Erbschaftssteuer als Bereicherungsabgabe trifft nur den Vermögenszuwachs, also denjenigen Betrag, um den der Erbe reicher wird. Die Erbschaftssteuer kann in zwei Formen erscheinen. Sie ist entweder Nachlaßsteuer und trifft als solche die Erbmasse, ohne Rücksicht auf die Anzahl der Personen, an die sie fällt, oder sie ist Erbanfallsteuer und wird dann von den einzelnen Erbanteilen erhoben. Die Nachlaßsteuer ist ausgiebiger als die Erbanfallsteuer, da bei einer großen Zersplitterung der Erbschaft jeder einzelne Teil unter dem gesetzlich festgelegten Minimum liegen kann und daher steuerfrei bleiben muß. Was die Progression anbetrifft, so kann diese eine doppelte sein. Erstens nach dem Verwandtschaftsgrade und nach der Größe der anfallenden Erbschaft. Im letzteren Falle verhält es sich genau so wie bei der Einkommensteuer. Die Abstufung richtet sich nach der Leistungsfähigkeit der die Anfälle beziehenden Erwerber. Der erste Punkt ist von jeher eine lebhaft diskutierte Streitfrage gewesen.

Es ist wohl gerechtfertigt, bei Kindern eine Steuerbefreiung eintreten zu lassen zur Erhaltung des Familiensinnes, welcher das Fundament für das moderne Rechts- und Wirtschaftssystem ist. Ebenso gerechtfertigt ist es, progressiv die Steuersätze ansteigen zu lassen, je entfernter der Grad der Verwandtschaft ist.

Soweit das Steuerprogramm der Sozialdemokratie. Dies allein genügt aber noch nicht, denn man könnte sonst nicht verstehen, warum die sozialdemokratische Partei manche Steuer im Reichstage ablehnt, die doch ganz den Statuten ihres Programms sich anpaßt. Diese Forderungen des Erfurter Programms werden ergänzt durch die Einteilung der öffentlichen Ausgaben unter dem Gesichtspunkte der Zwecke. Es gibt in dieser Hinsicht drei Gruppen:

1. Ausgaben für Zwecke, welche die Sozialdemokratie grundsätzlich verwirft,
2. Ausgaben für Zwecke, welche die Sozialdemokratie nicht schlechthin verwirft, aber nur unter bestimmten Bedingungen gutheißt,
3. Ausgaben für Zwecke, welche die Sozialdemokratie befürwortet und für die sie größere Zuwendungen fordert, als ihnen heute gewidmet werden.

Kann eine Ausgabe zu einer dieser drei Gruppen gerechnet werden, dann wird als Maßstab das Erfurter Steuerprogramm angelegt. Widerspricht eine Ausgabe diesen zuletzt genannten Grundsätzen, so wird sie von der sozialdemokratischen Fraktion schon aus diesen Gründen abgelehnt.

Natürlich kann für keine Partei eine ganz bestimmte immer richtige Regel für die Bewilligung von Steuern aufgestellt werden. Gerade der Krieg hat gezeigt, welche ungeheuren Umwälzungen durch plötzliche Änderung alles Bestehenden sich vollziehen können. In den Jahren der Reichsfinanzreform hatten diese Grundsätze noch ihre volle Gültigkeit, wenn sie auch ab und zu einmal, allerdings äußerst selten, etwas lockerer aufgefaßt wurden, nämlich wenn es galt, durch Zustimmung im Reichstag durch ein kleineres Übel ein größeres zu vermeiden. Die Praxis, die Vernunft, oder auch sehr häufig rein taktische Gründe können ein Steuerprogramm stark umgestalten.

II.

Die Reform von 1905/06.

Einem Kulturstaate wie Deutschland obliegen Jahr für Jahr größere Aufgaben, zu deren Erfüllung immer mehr Mittel nötig werden. Wie eingangs schon erwähnt, gestaltet die Tatsache, daß unser Reich in bezug auf das Finanzwesen keine Einheit vorstellt, das Finanzsystem besonders schwierig. Das Hin und Her der Abgaben zwischen Reich und Bundesstaaten wurde immer verwickelter und wirkte auf letztere höchst unangenehm, da immer größere Matrikularbeiträge von den Gliedstaaten zur Deckung der Fehlbeträge des Reichs verlangt wurden, so daß schließlich die Bundesstaaten in der Erfüllung ihrer eigenen Kulturaufgaben behindert waren. Die Ausgaben wuchsen so rapid, daß die Einnahmen nicht Schritt mit diesen halten konnten. Man suchte Pflaster auf Pflaster auszukleben, aber ohne eine Sanierung des Staatshaushaltes zu erreichen.

So sah sich dann die Regierung gezwungen, für das Jahr 1906 eine größere Reform vorzubereiten, die alle Schäden beseitigen sollte.

Wie schon erwähnt, reichten die Einnahmen, die dem Reich verfassungsmäßig zustanden, zur Deckung der Ausgaben nicht aus. Die Einnahmen, über die das Reich verfügte, setzten sich zusammen aus den Einkünften der Reichsverkehrsanstalten, Zölle, Salz- und Tabaksteuer, Rübenzuckersteuer, der Bier- und Branntweinsteuer, des Wechselstempels, der Spielkartensteuer, der Börsensteuern und der Schaumweinsteuer. Soweit diese Einnahmen zur Deckung der Ausgaben nicht ausreichten, wurden die Gliedstaaten zur Zahlung des Fehlbetrags herangezogen. Zur Bestreitung außerordentlicher Bedürfnisse sah die Reichsverfassung Anleihen vor. Alle diese Einnahmen reichten nicht aus und die Folge war ein immer größeres Anwachsen der Reichsschulden. Einen nicht geringen Anteil an dem Anwachsen dieser Schulden hatte die Frankensteinsche Klausel. Man suchte zwar durch Änderung dieser Bestimmung der Verschuldung zu steuern, was aber durch keinen besonderen Erfolg gekrönt war. Es seien hier die „leges Lieber" und das „lex Stempel" erwähnt. Alle diese

Verbesserungsvorschläge brachten keine durchgreifende Änderung, die eben nur durch eine beträchtliche Einnahmevermehrung, gegen die sich aber die Parteien bisher mit aller Gewalt gesträubt hatten, zu erreichen war. Im Jahre 1905 sahen aber Regierung und Parteien ein, daß die Notwendigkeit einer Sanierung der Finanzen gebieterisch zu dem Schritt der Einnahmenvermehrung zwang.

1. Die Reichserbschaftssteuer.

Zur Beseitigung der finanziellen Schäden brauchte man ungefähr 220 bis 230 Millionen Mark. Durch einen einzigen Steuerzweig konnte man eine solche Summe nicht aufbringen. Es sollten deshalb möglichst viele neue Steuern geschaffen werden. Das Rückgrat der neuen Reformvorlage sollte aber die Reichserbschaftssteuer sein.

In dem Entwurf schlug die Regierung vor, unter Freilassung der Besteuerung der Erbschaften an Ehegatten und Kinder, die Steuerpflicht mit 300 Mark beginnen zu lassen durch progressives Anwachsen der Steuersätze von 4% bis 10%. Ferner sollte ein Vielfaches dieser Steuersätze erhoben werden, wenn der Erbanteil 50 000 Mark übersteigt. Besondere Befreiungen und Vergünstigungen waren in diesem Entwurf vorgesehen.

Mit dem Regierungsentwurf war die Sozialdemokratie nicht einverstanden. Sie hatte in erster Linie eine Reichseinkommensteuer gewünscht, die sie bei gerechter Ansetzung des steuerfreien Minimums und bei gerechter Abstufung als die geeignetste Steuerform betrachtete, hohe Beträge zu erzielen, wodurch eine Erhöhung der Verbrauchssteuern, die eine Verteuerung der Lebens- und Genußmittel der breiten Masse bedeuten, hinfällig wurden. Zunächst war die sozialdemokratische Fraktion nicht mit den niedrigen Sätzen der Regierungsvorlage einverstanden. Zur besseren Ausgestaltung der Ertragsfähigkeit forderte sie, außer der Erhöhung der Sätze, eine Besteuerung der Kinder und Eltern. Gegen den Einwand der Regierung, daß eine solche Forderung dem Zusammenhang in der Familie und der Fürsorge des Vaters für Weib und Kind widerspreche, behauptete die Sozialdemokratie, daß dies wohl in früheren Zeiten seine volle Gültig-

keit gehabt hätte. Die Gefühle der Familienzusammengehörigkeit sind zwar in den modernen Staaten nicht mehr so stark wie früher. Die Aufgaben der alten Familienverbände gehen immer mehr in die Hände des Staates über und dieser hat infolgedessen ein gewisses Anrecht auf den Nachlaß eines Erblassers. Für die Seitenlinien und entfernteren Verwandten ist also eine starke Besteuerung angebracht mit starker Abstufung der Steuersätze. Eine Steuerfreiheit für Eltern und Kinder ist gerechtfertigt, denn das Fundament des modernen Rechts- und Wirtschaftssystems ist die Familie. Sicherlich ist bei ganz weit entfernteren Verwandten der Staat erbberechtigter als diese selbst. Denn wie oft kommt es vor, daß solche Erben auf alle mögliche Art und Weise gesucht werden müssen. Ebenso häufig wird solche Art Erben, von denen der Erblasser gar nichts weiß, bei einer evtl. Möglichkeit eines Testaments leer ausgehen und die Hinterlassenschaft wäre dann in die Hände des Staates übergegangen oder auch wohltätigen Stiftungen vermacht worden. Die hauptsächlichsten Forderungen der Partei lassen sich in folgenden beiden Punkten zusammenstellen:

1. Obligatorische amtliche Inventarisation aller Hinterlassenschaften,
2. Besteuerung der ganzen Hinterlassenschaften nach staffelweise steigenden Steuersätzen mit Zuschlagsätzen für entferntere Verwandte.

Daß die Sozialdemokratie mit den Steuerbefreiungen und Steuervergünstigungen nicht einverstanden war, bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung.

Die Bemühungen der sozialdemokratischen Fraktion, die Steuer ihren Wünschen gemäß durchzusetzen, waren vergeblich. Die Regierungsvorlage wurde mit einigen unwesentlichen Änderungen Gesetz.

2. Die Bier- und Tabaksteuern.

In der Begründung der Vorlage über die Biersteuer hob die Regierung hervor, daß das Bier ein entbehrlicher Genuß sei und den breiten Massen eher zum Schaden als zum Nutzen gereiche. Außerdem liege es ja in der Hand, durch Mäßigkeit im Genuß die Steuerlast von sich abzuwälzen.

In der Begründung der Vorlage über die Zigarettensteuer betonte die Regierung, daß durch das starke Überhandnehmen des Zigarettenrauchens ein deutlicher Rückgang an Arbeitskräften in der Tabakindustrie zu bemerken sei, da bei der Zigarettenindustrie in größtem Umfang Maschinen benutzt werden könnten, was bei der Zigarrenindustrie nicht möglich sei. Die Sozialdemokratie vertritt gegenüber solcher Art Steuern folgenden Standpunkt.

Die proletarische Steuerpolitik verlangt, daß der Mehrwert und namentlich der Konsumtionsfonds der wohlhabenden Klassen die Quelle sein soll, aus der diese Art Steuern geschöpft wird.

Der Genuß von Alkohol und Tabak darf nicht zu den Luxussteuern gerechnet werden. Wenn dies auch entbehrliche Genußmittel sind, so sind es doch Genußmittel, die die Kulturentwicklung den breiten Massen zum Bedürfnis gemacht hat. Die Sozialdemokratie wünscht zwar, daß diese Genüsse durch höhere Genüsse zurückgedrängt werden. Doch kann dies nicht auf dem Wege der Besteuerung geschehen. Die Versteuerung jener Augenblicksgenüsse verschlimmert nur das Übel. Sie vermindert nicht das Bedürfnis nach ihnen, sondern verstärkt nur ihre bösen Wirkungen, die aus der Armut des Konsumenten entspringen, den Wohlhabenden nicht treffen, der den gleichen Genuß sucht. Das kleine Einkommen des Arbeiters erlaubt diesem nicht die Genußmittel in guten Qualitäten zu erwerben. Er sucht sich Ersatz in Verfälschungen und Surrogaten, die natürlich die schädlichen Wirkungen noch bedeutend erhöhen. Anderseits aber kann der Wohlhabende das Geld für solche Genußmittel aus seinem Überfluß nehmen, während der Arbeiter durch die Versteuerung dieser Genußmittel gezwungen ist auf andere notwendige Lebensmittel zu verzichten oder sich mit einer weniger guten Qualität zufrieden geben muß. Nahrung, Kleidung und am häufigsten Wohnung leiden durch eine Versteuerung dieser Genußmittel. Und je unzureichender diese notwendigen Bedürfnisse sind, desto häufiger ist sein Bedürfnis nach jenen Augenblicksgenüssen. Der Arbeiter sucht seine Not durch Alkohol zu betäuben. Seine Arbeitskraft

wird dadurch herabgemindert und die letzte Folge ist, daß er dem Staate zur Last fällt. Auch erwartet der Staat durch diese Besteuerung gar keine Einschränkung dieser Genußmittel, denn sonst könnten Mehreinnahmen, die doch der wirkliche Zweck der Steuern sind, in so hohem Maße nicht erzielt werden.

Außerdem haben solche Steuern große sozialpolitische Bedenken, auf die man die weitesten Rücksichten zu nehmen gezwungen ist. Wird dadurch ein Rückgang der Genußmittel tatsächlich erzielt, so steht die Existenz einer großen Schar von Arbeitern auf dem Spiel. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Erhöhung des Tabakzolles im Jahre 1879 von 24 auf 81 Mark. Durch Abwälzung der Versteuerung auf den Preis der Ware befürchtete man einen großen Rückgang des Konsums. Um die Ware den Rauchern zum alten Preis liefern zu können, mußte man die Arbeitslöhne kürzen. Man erreichte dies durch eine Verlegung der Industrie von den Städten auf das Land, da dort die Produktionsunkosten bedeutend geringer waren und der Landbevölkerung wesentlich geringere Löhne bezahlt wurden. Die Folge davon war, daß viele Arbeiter brotlos wurden, die, weil sie nicht anderweitig lohnende Beschäftigung finden konnten, ins Ausland wanderten.

Als die sozialdemokratische Fraktion sah, daß für die Bewilligung dieser Steuern im Reichstag eine Mehrheit zu erlangen war, suchte sie anderweitig die Härten dieser Besteuerungsart abzuschwächen. Sie trat für eine Entschädigung der durch diese Gesetze brotlos werdenden Arbeiter ein, die sie auch durchsetzte.

Die Bier- und Tabaksteuer wurde angenommen.

3. Die Verkehrssteuern.

Diese Steuerart ist im wesentlichen dazu bestimmt, die Lücken auszufüllen, die die anderen Steuern gelassen haben.

Die Regierung brachte in ihrer Vorlage vier neue Stempelsteuern ein: 1. einen Quittungsstempel, 2. eine Erweiterung des Frachturkundenstempels, 3. eine Besteuerung der Personenfahrkarten im Eisenbahn- und Dampfschiffverkehr, 4. einen Erlaubnisschein für Kraftfahrzeuge.

Die Regierung begründete ihre Vorlage damit, daß Handel

und Verkehr, dank dem Schutze, den ihnen das Reich gewährt, eine erfreuliche Entwicklung genommen hätten, ohne daß eine unmittelbare Gegenleistung hierfür stattgefunden habe, die nur bei dem Geld- und Effektenverkehr vorkomme, der einer Reichsstempelabgabe unterliege, sowie beim Schiffahrtsverkehr, der seit 1900 einer Abgabe unterworfen sei. Im Hinblick auf die starke Belastung des Immobilienverkehrs habe der Umsatz der beweglichen Güter in Deutschland seither eine Freiheit von steuerlichen Lasten genossen, deren mäßige Beschränkung angesichts des wachsenden Reichsbedarfs angebracht erscheine. Ferner wurde noch auf andere Länder hingewiesen, wo derartige Steuern schon lange mit dem günstigsten Erfolge bestehen.

Der Quittungsstempel kam nicht zur Annahme. Es kann hier deshalb übergangen werden, welche Einwendungen die Sozialdemokratie gegen diese Steuerart vorbrachte.

Gegen die Einführung einer Besteuerung der Frachturkunden wurde von der sozialdemokratischen Fraktion geltend gemacht, daß gerade eine Ermäßigung der Frachten für den Güterverkehr wünschenswert sei. Das Ausland hat niedrigere Frachten, was zur Folge hat, daß gewisse Industriezweige konkurrenzfähiger sind als dieselben Unternehmungen bei uns. Die Industrie, die dank der großen Erfolge der Technik die Herstellungskosten der Waren immer mehr herabmindert, kann bei einer Erhöhung der Güterfrachten ihre Erzeugnisse an das kaufende Publikum nicht billiger abgeben. Auf der anderen Seite sind verschiedene Industriezweige gezwungen, ihre Produkte zu verteuern. Letzten Endes leidet also unter einer solchen Steuer nur das kaufende Publikum und unter diesem wieder die Minderbemittelten am meisten, weil es für kleine Leute viel schwieriger ist ein Geringes mehr zu zahlen als für Wohlhabende.

Unsere Verkehrssteuer wurde von der Regierung mit der gleichen Steuerart im Ausland verglichen. Aber bei einem derartigen Vergleich muß man sich daran erinnern, daß die ausländischen Bahnen häufig Privatgesellschaften angehören, und dann der Staat als Aufsichtsbehörde diese Gesellschaften mit Recht heranzieht. Bei uns hingegen ist der Staat der Frachtführer und daher hat die Steuer den unerwünschten Beigeschmack, daß sie der Ab-

sender für dasjenige zu zahlen hat, was er selbst dem Staat zu verdienen gibt. Auch die Bezugnahme der Regierung auf die gute Einführung des Schiffahrtsstempels ist nicht richtig, weil für den Schiffverkehr nicht so kleine Warenmengen in Betracht kommen wie beim Landfrachtverkehr.

Tatsächlich hat diese Steuer, weil sie den Warenumsatz steuerlich erfaßt, die Waren durch die Fracht verteuert werden, der Absender die Unkosten hierfür in den Kaufpreis hineinrechnet und dadurch auf den Käufer abgewälzt werden, viele Übelstände im Gefolge.

Der Frachturkundenstempel wurde trotz aller Einwendungen angenommen.

Bei den Beratungen über die Fahrkartensteuer stellte sich die Sozialdemokratie auf folgenden Standpunkt.

Die Fahrkartensteuer ist eine Steuer, die zwei volkswirtschaftlich völlig verschieden zu bewertende Verkehrsarten ganz gleichmäßig trifft, nämlich den Vergnügungsverkehr und den Geschäftsverkehr. Wenn auch bei dem Vergnügungsverkehr eine Verteuerung der Fahrscheine für die wohlhabenden Klassen gerechtfertigt ist, so bedeutet aber eine Verteuerung des Geschäftsverkehrs eine Verteuerung der Waren und trifft dann auf diese Weise wiederum den minderbemittelten Konsument am härtesten. Gerade in der jetzigen Zeit ist es nicht ratsam eine solche Steuer einzuführen, wo der Reisende durch erhöhte Gepäckfracht und Schnellzugszuschlag schon genügend belastet ist.

Die 4. Wagenklasse wurde bei der Annahme der Steuer freigelassen. Man hatte also auf die Minderbemittelten Rücksicht genommen. Trotzdem ist die Steuer nur dadurch zu rechtfertigen, daß das Reich sich zu dieser Zeit in einer großen Notlage befand und keine gerechtere Steuer gefunden werden konnte. Es ist gerade bei der Fahrkartensteuer schwer, das Notwendige vom Vergnügen zu unterscheiden, denn in der Mehrzahl der Fälle werden auch Erholungsreisen nicht zum reinen Vergnügen, sondern aus Notwendigkeit, zur Erhaltung oder Kräftigung der Gesundheit, gemacht. Weit angängiger wäre es gewesen, eine Besteuerung der kostspieligen Luxusreisen nach den bekannten Vergnügungsorten des Auslandes einzuführen.

Bei der Besteuerung der Kraftfahrzeuge trat der Fall ein, daß die Sozialdemokratie sich ablehnend verhielt, trotzdem durch diese Steuer nur die Wohlhabenden getroffen werden, weil sie den Zweck, nämlich zur Bestreitung der Ausgaben für Rüstungszwecke zu dienen, nicht billigte.

Man darf aber deshalb nicht glauben, daß eine Steuer, wenn sie dem oben angeführten Umstand nicht gerecht wird, von der Sozialdemokratie rundweg abgelehnt wird. In dieser Hinsicht bleibt für die Partei immer der entscheidende Maßstab die Frage, ob die Steuer den Besitz, das Einkommen am Besitz, den erzielten Gewinn trifft, oder ob sie in das betreffende Gewerbe selbst eingreift und seine aktiven Elemente verteuert. Es trifft dies zwar bei der Automobilsteuer nicht zu, es muß aber hier erwähnt werden, um falsche Vorstellungen zu vermeiden. Die Partei würde deshalb auch, wenn keine Mehrheit für diese Steuer zu finden gewesen wäre, ihre Stimmen für diese Steuerart abgegeben haben, denn sie hätte ja befürchten müssen, daß diese Steuer durch eine ihr noch viel unsympathischere Steuer ersetzt hätte werden können.

Die Steuervorschläge der Regierung waren erschöpft. Sie konnten aber aller Voraussicht nach nicht genügende Einnahmen bringen. Es mußten deshalb von der Kommission noch andere Steuern vorgeschlagen werden, um die Reform zu einem einigermaßen befriedigenden Abschluß zu bringen.

Als nächste Steuer kam die Tantiemensteuer zur Annahme.

Die Sozialdemokratie trat als Gegner dieser Steuer auf, weil sie in ihr eine Ausnahmebesteuerung sah, eine Sondersteuer, die wenig Wirksamkeit haben kann, weil die Zahl der tragfähigen Schultern, um die es sich hier handelt, zu gering ist. Die Steuer kann evtl. als eine Ergänzung der Einkommen- und Vermögenssteuer aufgefaßt werden. Die Partei verlangt deshalb eine gute Durchführung letzterer Steuerart, wodurch dann eine solche Steuer unnötig werden wird.

Als letzte Verkehrssteuer der Reform von 1906 wurde eine Erhöhung der Postgebühren eingefürt.

Die sozialdemokratische Fraktion bezeichnete die Aufhebung

des billigen Nachbarortsverkehrs als einen Verstoß gegen Treue und Glauben, denn bei Aufhebung der Privatpost sei dieser billige Tarif als Gegengabe der Postverwaltung für die Zustimmung des Parlaments eingeführt worden (1. 4. 1900). Außerdem betonte sie, daß die Einführung einer höheren Portotaxe für den wachsenden Verkehr sehr schädlich sei. Auch hier bedeutet die Verteuerung des Verkehrs eine Verteuerung der Waren. Dasselbe gilt für die Erhöhung der Gebühren für außerordentliche Zeitungsbeilagen.

Kurz zusammengefaßt nimmt die Sozialdemokratie bezüglich der Verkehrssteuern folgende Stellung ein: Steuern auf das mobile Kapital, die in Form von Stempelsteuern erhoben werden, sind abzulehnen, soweit sie Handel und Verkehr erschweren, störend auf den Arbeitsmarkt wirken oder vom Besteuerten auf Dritte, die die wirtschaftlich Schwächeren sind, abgewälzt werden können. Nur Steuern auf Spekulations- und Gründergewinne sind zulässig. Wie weit der Zweck der Steuern in Betracht kommt, ist vorher schon erwähnt worden.

4. Der Ertrag der Reform von 1906.

Die Reform von 1906 war zu Ende. Sie brachte eine Steuerzubilligung an das Reich in der Höhe von 180 Millionen, eine Summe die bis jetzt noch nicht dagewesen war.

Dieser Ertrag setzte sich aus folgenden Steuern zusammen:

Erbschaftssteuer	48	Mill.	Mark
Brausteuer (Mehrertrag)	29	„	„
Zigarettensteuer	14	„	„
Frachturkunden (Mehrertrag)	14	„	„
Personenfahrkarten	50	„	„
Erlaubnisschein für Kraftfahrzeuge	3	„	„
Tantiemensteuer	10	„	„
Erhöhung der Postgebühren	12	„	„
zus.	180	Mill.	Mark.

III.
Die Reform von 1909.

Durch die Reform von 1906 konnte das Mißverhältnis zwischen Bedarf und Deckung, welches dem Finanzwesen des Reichs während der letzten Jahre sein trauriges Gepräge gab, nicht beseitigt werden. Man hätte eigentlich schon 1907 dem Reiche neue Steuerzubilligungen machen müssen, wenn man der Schuldenwirtschaft des Reichs hätte ein Ende setzen wollen. Man sah davon ab, weil ein Reformversuch in diesem Jahre aus taktischer Gründen ein zu großes Wagnis gewesen wäre. Endlich aber mußte an das schwere Werk herangegangen werden, denn die Bedürfnisse des Reichs nahmen in ungeahnter Weise zu. Die Erschöpfung des Invalidenfonds, die vorgesehene Schuldentilgung, die Einführung der Witwen- und Waisenversicherung, die Aufwendung für die Erhöhung der Beamtengehälter, die Mehrung der Ausgaben auf dem Gebiete des Heerwesens und der Flotte, sowie die beschlossene Herabsetzung der Zuckersteuer machten rund 500 Mill. Mark Mehreinnahmen nötig. Vom rechtlichen Standpunkt hätten ja eigentlich die Fehlbeträge der einzelnen Jahre durch Matrikularbeiträge gedeckt werden müssen. Das Finanzbedürfnis der Einzelstaaten machte sich aber immer stärker geltend. Sie wußten nicht, wie sie die eigenen Taschen füllen sollten, geschweige denn wie sie dem Reich zu seiner Sanierung verhelfen sollten.

Das Programm der Regierung gliederte sich, nach sachlichen Gesichtspunkten eingeteilt, in drei Teile:

1. Ausgestaltung der indirekten oder Aufwandbesteuerung,
2. Belastung des Besitzes,
3. Änderung der Matrikularbeiträge.

1. Die indirekte Besteuerung.

Als erste Steuer der neuen Reform kam die Branntweinsteuer zur Annahme. Da ich schon bei der Reform des Jahres 1906 die indirekten Steuern näher besprochen habe, kann ich mich jetzt auf das Neue bei diesen Steuern beschränken.

Ein großer Streit entfachte unter den Parteien bei den Verhandlungen über die sogenannte „Liebesgabe".

Seit dem Jahre 1886 betrug die Verbrauchsabgabe pro Hektoliter reinen Alkohols 70 Mark. Für den innerhalb des Kontingents hergestellten Branntwein betrug die Verbrauchsabgabe nur 50 Mark. Die Kontingentierung der Branntweinbrennerei ist die Festsetzung einer bestimmten Menge Alkohol. Mit dem Kontingent hat es folgende Bewandtnis: Die für die Verteilung als Kontingent auf die bestehenden Brennereien vorgesehene Menge Branntwein war unter dem damals festgestellten statistischen Durchschnittsverbrauch zurückgeblieben. Daraus ergab sich, daß zur Deckung des Bedarfs an Trinkbranntwein auf den nicht kontingentierten Alkohol, der mit 70 Mark pro Hektoliter besteuert war, zurückgegriffen werden mußte. Der Preis einer Ware richtet sich aber nach den Herstellungskosten des äußersten noch gebrauchten Teils, also nach dem Preis jenes um 20 Mark verteuerten Quantums. Wurde also der Verkaufspreis des Trinkbranntweins durch die Steuer von 70 Mark bestimmt, legten aber die Brennereien nur 50 Mark an Steuer zu, so profitierten sie 20 Mark pro Hektoliter. Dieser Gewinn wird mit dem Namen „Liebesgabe" bezeichnet.

Welche Einwände die Sozialdemokratie gegen diese Steuer als indirekte Besteuerungsart machte, wurde schon vorher erwähnt. Hier drehte es sich für die Partei um die Abschaffung der Liebesgabe. Gegen die Behauptung der Regierung, daß die Branntweinbrennerei nur durch die Liebesgabe lohnend gemacht werde und durch ihre Abschaffung weite Strecken Landes in kultureller Verfall gebracht würden, brachte die Sozialdemokratie den Nachweis, daß es sich hier nur um eine Begünstigung einiger Großgrundbesitzer handle, die durch den Wegfall der Liebesgabe keinen Schaden erleiden würden. Ferner wies die Sozialdemokratie darauf hin, daß man, wenn durch die Steuer der Branntwein verteuert werden würde, mit einem mehr oder weniger schroffen Rückgang des Konsums und infolgedessen mit der Brotloswerdung vieler Arbeiter rechnen müsse. Die Partei arbeitete ohne Erfolg. Auch ihr Entschädigungsantrag für brotlos gewordene Arbeiter wurde abgelehnt.

Über die Stellung der Sozialdemokratie zur Brausteuer, die als nächste Steuer angenommen wurde, ist schon in der Reform von 1906 genügend gesprochen worden.

Als nächste Steuer dieser Besteuerungsart kam die Schaumweinsteuer zur Annahme.

Die Sozialdemokratie steht, was diese Steuer anbetrifft, auf folgendem Standpunkt. Schon Lassalle hat festgestellt, daß die meisten Luxussteuern entweder in Wirklichkeit gar keine Luxussteuern sind, vielmehr auf Gegenständen des auch in unbemittelten Volksschichten allgemein verbreiteten Verbrauchs solcher Waren, wie Kaffee, Tee, Bier, Branntwein usw. ruhen und daher zum weitaus größten Teil von Minderbemittelten aufgebracht werden, oder daß sie wirkliche Luxussteuern sind, dann aber so gut wie keinen Ertrag liefern, weil sie einerseits zu niedrig bemessen werden, andererseits die Kosten der Erhebung unverhältnismäßig hoch sind. Durch solche Luxussteuern wird nur die Einführung der allein den Reichtum treffenden Einkommen- und Vermögenssteuern verhindert. Infolgedessen bekämpft die Sozialdemokratie jeden Versuch, durch derartige Steuern die Aufmerksamkeit des Volkes von den reichlich sprudelnden Quellen einer ausgiebigen direkten Besteuerung abzulenken. Speziell gegen die Schaumweinsteuer der Reform von 1909 machte die Partei deshalb Front, weil sie den Verwendungszweck nicht gutheißen konnte.

2. Die Besitzsteuern.

Die Beratungen über die Regierungsvorlagen, von denen keine Gesetz wurde, spitzten sich derart zu, daß die Parteien ganz aus dem Auge verloren hatten, welchem Zwecke die Reform dienen sollte. Die Reichsfinanznot sollte beseitigt werden. Die Steuerfragen arteten zu einem politischen Kampf aus, der ergeben sollte, welche Partei am mächtigsten war. Der Vertreter der Regierung, Bülow, klammerte sich an die Regierungsvorlagen und gab bekannt, daß er namentlich an der Nachlaßsteuer als an dem Eckstein des gesamten Reformwerks festzuhalten entschlossen sei. Man rechnete sogar mit einer Reichstagsauflösung. Aus allen diesen Dingen geht hervor, welchen Sturm diese Beratungen entfesselten.

Die Sozialdemokratie forderte, daß die Erbschaftssteuer auf eine ganz neue Grundlage gestellt werden müsse. Ferner ver-

langte sie die Einführung einer Reichseinkommen- und Vermögenssteuer, um die arbeitenden Klassen vor weiterer Belastung zu schützen. Sie versprach sich von einem richtigen Ausbau der Erbschaftssteuer eine Einnahme von ¼ Milliarde Mark. Sie konnte aber nur eine kleine Änderung der seit 1906 bestehenden Erbschaftssteuer herbeiführen. Darnach fließt vom 1. 4. 1909 ab den Bundesstaaten nicht mehr ein Drittel, sondern nur noch ein Viertel des Reinertrages zu.

Wie schon erwähnt, waren alle Vorschläge der Regierung abgelehnt worden. Nach langem Hin und Her kam endlich unter dem Drucke der Notwendigkeit auch in der Besitzsteuerfrage eine Verständigung zustande.

Die Stempelsteuern.

Als Ersatz der Wertzuwachssteuer kam ein Stempel bei Grundstücksübertragungen in Vorschlag, der auch von der Mehrheit im Reichstage angenommen wurde.

Die Sozialdemokratie ist gegen die Einführung dieser Steuer, weil auch die Umsatzsteuer auf Grundstücke eine Verkehrssteuer ist. Die Steuer wird beim Verkauf vom Verkaufspreis erhoben. Da dieser die evtl. Wertsteigerung in sich birgt, kann zwar die Umsatzsteuer auf Grundstücke als Ersatz der Wertzuwachssteuer dienen. Sie wird aber zu gleichem Prozentsatz vom Verkaufspreis erhoben, ohne Rücksicht auf die Verschuldung des Grundstücks, höchstens unterscheidet sie zwischen bebautem und unbebautem Boden, indem sie, um die Grundstücksspekulation einzudämmen, letzteren höher besteuert. Sie wirkt dadurch ungerecht, daß sie die verschuldeten Grundstücke zu hart, die unverschuldeten zu milde trifft. Nur um diese ungleiche Belastung nicht allzu drückend zu machen, wird der Prozentsatz der Belastung niedrig gehalten, so daß sie dadurch keine hohen Erträge ergibt. Anderseits ist die Möglichkeit gegeben, diese Steuer bei landwirtschaftlichen Grundstücken auf den Pächter abzuwälzen, denn jede Steuer, die in gleicher Höhe gleichartige Objekte trifft, kann leichter auf den Preis des Produkts geschlagen werden, als eine ungleich wirkende Steuer. Wird die Umsatzsteuer nicht in Prozenten des Verkaufswertes, sondern in Prozenten des Wertzuwachses erhoben, dann ist es in der Regel ausgeschlossen, daß sie von dem, den sie treffen soll, dem Besitzer des Grundstücks, auf den Pächter abgewälzt wird.

Um den beweglichen Besitz steuerlich zu erfassen, wurde der Effektenstempel eingeführt.

Die Sozialdemokratie bezeichnet diese Steuer als ein sehr unvollkommenes Mittel, das bewegliche Kapital zur Deckung der Staatsausgaben heranzuziehen. Diese Steuer trifft nur denjenigen Teil des beweglichen Kapitals, der in den Verkehr gelangt, während der andere Teil frei von der Steuer bleibt. Der Spekulationsgewinn, der nur das wirtschaftliche Leben verzerrt, wird dadurch nicht erfaßt. Außerdem besteht eine Möglichkeit der Abwälzung dieser Steuer auf den Erwerber der Papiere und hierdurch werden wiederum die minder kapitalkräftigen Schultern schwerer getroffen, wodurch die großkapitalistische Entwicklung in Deutschland, gegen die die Sozialdemokratie mit aller Macht kämpft, nur noch beschleunigt wird.

Die dritte der Stempelsteuern der Reform von 1909 war der Checkstempel.

Die Sozialdemokratie ist aus folgenden Gründen gegen die Einführung des Checkstempels. Bei der Einführung des Postscheckverkehrs ist mit vollem Recht betont worden, daß der Checkverkehr nicht nur volkswirtschaftlich in materieller Beziehung wünschenswert ist, sondern daß auch durch ihn die Sicherheit des Eigentums gewährleistet wird, da die Leute durch diese Institution ihr Geld auf der Bank lassen können, wo es sicherer ist als zu Hause. Der Checkstempel erfreut sich heute großer Beliebtheit. Immer weitere Kreise der Bevölkerung haben sich an ihn gewöhnt. Durch die Einführung einer Besteuerung wird das Gute, das geschaffen wurde, wieder annulliert. Dadurch, daß die Abhebung mit Kosten verbunden ist, wird der Check für weite Kreise, namentlich für Handwerker keinen Nutzen mehr haben. Der Checkstempel muß als eine Erschwerung und große Belästigung des Verkehrs abgelehnt werden.

Der nächste Stempel war eine Verschärfung des seit Gründung des Reichs bestehenden Wechselstempels.

Die Sozialdemokratie stimmte gegen diese Steuer, weil diese namentlich die mittleren und kleineren Leute trifft, die, wenn sie Material kaufen, Wechsel auf längere Zeit als 3 Monate geben müssen und oftmals, wenn sie nicht zur rechten Zeit zahlen können, sich genötigt sehen, den Lieferanten um Verlängerung der Verfallzeit zu bitten. Deshalb ist der verschärfte Wechselstempel nicht nur als eine Verkehrserschwerung zu verwerfen, sondern hauptsächlich deshalb, wie eben ausgeführt wurde, weil er die weniger kapitalkräftigen Schultern viel härter trifft als die Kapitalisten.

Die Annahme der Talonsteuer bildete den Schluß dieser Steuergruppe.

Die sozialdemokratische Fraktion vertritt hier folgenden Standpunkt. Die Bodenkreditbanken, deren Schuldner zumeist aus kleinen Leuten bestehen und ebenso die Gemeinden, die Anleihen aufzunehmen gezwungen sind, die durch die Talonsteuer schwereren Absatz finden, werden durch diese Steuer zu stark getroffen. Auch viele Städte werden durch diese Steuer gezwungen, aus der Stadtkasse, also auf Kosten aller Steuerzahler, die Talonsteuer zu entrichten. Die Hypothekenbanken, die dem Baugewerbe dienen, werden die Talonsteuer als Geschäftsunkosten ansehen, die dann auf die Kunden abgewälzt werden. All diese Tatsachen führen zu einer Verteuerung des gewährten Kredits, die letzten Endes in Form von erhöhten Wohnungsmieten u. dgl. ausgeglichen wird.

3. Die Matrikularbeiträge.

Die Stellung der Sozialdemokratie zu den Matrikularbeiträgen ist eigentlich in der Geschichte letzterer enthalten. Die vorübergehende Einrichtung, als welche sie anfangs gedacht war, wurde schließlich zu einer ständigen Abgabe der Einzelstaaten an das Reich. Immer drückender wurden diese Abgaben für die Bundesstaaten, je verschiedener diese sich wirtschaftlich entwickelten, die Bevölkerung mehr oder minder wohlhabend war. Dadurch wird diese Steuer ungerecht und ist nur ein sehr unvollkommener Ersatz für die direkten Reichssteuern.

Bei der erstmaligen Ordnung des Reichsfinanzwesens war bestimmt worden, daß etwa sich ergebende Fehlbeträge durch Zuschüsse der Einzelstaaten gedeckt werden sollten. Durch die Reform von 1879 glaubte man dem Reich genügende Einnahmequellen verschaffen zu können, durch die dann die Matrikularbeiträge hinfällig geworden wären. Dem war aus verschiedenen Gründen nicht so. Unter den Einnahmequellen waren die Matrikularbeiträge der einzige Posten, der vom Reichstage jedes Jahr neu bewilligt werden mußte. Daran knüpfte sich also das Einnahme-Bewilligungsrecht des Reichstags. Außerdem waren die Matrikularbeiträge für das Reich als beweglicher Faktor sehr wünschenswert. Ferner glaubte man, daß man durch sie an den Finanzministern der Gliedstaaten treue Bundesgenossen hätte, die im eigensten Interesse das Reich fortgesetzt zur Sparsamkeit ermahnen würden. Infolgedessen suchte man die Matrikularbeiträge künstlich zu erhalten. Zu diesem Zweck wurde die „clausula Frankenstein" geschaffen. Sie lautete: Derjenige Betrag der Zölle und Tabaksteuern, welcher die Summe von 130 Mill. Mark übersteigt, ist den Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung, mit welcher sie zu den Matrikularbeiträgen herangezogen werden, zu überweisen. Man sah bald ein, daß durch dieses Gesetz das Reich die denkbar schlechtesten Geschäfte machte. Durch die „leges Lieber" suchte man die Frankensteinsche Klausel wieder abzuschwächen. Darin wurde bestimmt, daß Zölle und Tabaksteuern voll in die Reichskasse fließen sollten. Dagegen wurde die Branntweinmaterialsteuer und Maischbottigsteuer der Überweisungssteuer zugewiesen. Trotzdem wurden die Überweisungen der Einzelstaaten in den folgenden Jahren so groß, daß diese ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen konnten. Im Jahre 1906 wurde dann die Bestimmung erlassen, daß ein Teil der Matrikularbeiträge den Einzelstaaten gestundet werden sollte. Die Schulden der Einzelstaaten dem Reich gegenüber wurden dadurch immer größer. Im Jahre 1909 wurde der Stundungsparagraph wieder außer Wirkung gesetzt. Überweisungssteuern sind jetzt nur noch die Einnahmen aus der Branntweinbesteuerung. Die den Einzelstaaten gestundeten Matrikularbeiträge sollten durch Reichsanleihen gedeckt werden.

Dieser kurze geschichtliche Überblick hat wohl gezeigt, daß diese Abgabe eine der unglücklichsten Einrichtungen des Reiches war. Man änderte und änderte ohne eine Besserung zu erzielen. Die Einzelstaaten verschuldeten immer mehr und mußten immer neue Steuern zur Deckung ihrer Schulden einführen. Ihren eigenen Kulturaufgaben konnten sie nicht mehr in vollem Umfange genügen.

Die Bestimmung von 1909 verwarf die Sozialdemokratie um so mehr, als gerade durch sie die Anleihewirtschaft des Reichs vergrößert wurde, der man durch die Reform von 1909 doch ein Ende hatte setzen wollen.

Auf der einen Seite wurden neue Steuern bewilligt und zugleich wieder ebenso viele neue Schulden gemacht.

Die Matrikularbeiträge sind in der Tat eine der unerquicklichsten Einrichtungen im Reich, die wohl, solange unser Finanzsystem nicht einheitlich geregelt ist, nie ganz aus der Welt geschaffen werden können.

Der Ertrag der Reform von 1909.

Hiermit war die Reform von 1909 beendigt. Der Regierung waren insgesamt 508 Mill. Mark zur Verfügung gestellt worden. Diese setzten sich aus folgenden Steuern zusammen:

Biersteuer	100	Mill. Mark
Tabaksteuer	43	„ „
Branntweinsteuer	80	„ „
Kaffee- und Teezoll	37	„ „
Zündwarensteuer	25	„ „
Glühkörpersteuer	20	„ „
Schaumweinsteuer	5	„ „
Grundstück-Übertragungssteuer	40	„ „
Talonsteuer	27,5	„ „
Effektenstempelsteuer	25,5	„ „
Checksteuer	20	„ „
Wechselstempelerhöhung	5	„ „
Erhöhung der Matrikularbeiträge	25	„ „
Summe:	453	Mill. Mark.

Hierzu kommen noch 55 Mill. Mark, die dadurch gewonnen werden, daß entgegen den Versprechungen der Regierung die 20 Mill. Mark Einnahmen der Fahrkartensteuer beibehalten wurden und die Herabsetzung der Zuckersteuer um 35 Mill. unterlassen und auf das Jahr 1914 verschoben wurde.

IV.

Die Ergänzung der Finanzreform 1912/13.

Die Wahlen zu dem neuen Reichstag hatten eine Mehrheit der Sozialdemokratie gebracht, die aber trotzdem zahlenmäßig recht schwach und innerlich nicht sehr gefestigt war. Die Wehrvorlage von 1912, die eine ansehnliche Verstärkung des Heeres und der Flotte brachte, wurde natürlich in keiner Weise von der Sozialdemokratie gebilligt. Eine Mehrheit für diese Vorlage fand sich in diesem Reichstag sehr leicht. Die Ausgaben wurden gedeckt durch einen Teil der Überschüsse von 1911 und durch die Mehreinnahmen, die von dem Jahre 1912 zu erwarten waren. Der Rest wurde aufgebracht durch eine Erhöhung der Branntweinsteuer, durch Abschaffung bzw. Herabsetzung des Kontingents der bekannten Liebesgabe. Aber dies war in Wirklichkeit nur eine Scheinkonzession an die liberalen Parteien. Die Macht der Spirituszentrale war durch den Ausbau der Gesetzgebung so gestärkt worden, daß man auf das Hilfsmittel der Liebesgabe verzichten konnte. Der Ausfall wurde durch Preisheraufsetzungen sofort wieder ausgeglichen, was im Endeffekt auf eine, wenn auch geringe neue Verbrauchssteuer herauskam.

Schon das nächste Jahr sollte zeigen, daß die Wehrvorlage von 1912 gegenüber den neuen Forderungen des Reichs nur ein Kinderspiel gewesen war. Die Verschiebungen in der weltpolitischen Lage, im Gefolge des Balkankrieges, vor allem die erschreckend nahe gerückte Kriegsgefahr, die bei der drohenden Haltung Rußlands gegen Österreich-Ungarn mittelbar auch über dem Deutschen Reich gestanden hatte, dazu die Erinnerung an die ähnlich schwere Gefahr kurz vorher bei der letzten Marokkokrise, hat nicht nur die Regierung, sondern auch weite Kreise der

Bevölkerung von der dringenden Notwendigkeit starker militärischer Sicherung überzeugt.

Es muß hier erwähnt werden, daß die Sozialdemokratie durch ihre Ablehnung aller Steuern für Rüstungszwecke nie daran gedacht hat, das Reich wehrlos zu machen und seinen politischen Feinden zu überlassen. In erster Linie glaubte die Partei so handeln zu müssen, um die Eroberungsgelüste gewisser Leute einzudämmen. Sie hob dabei immer hervor, daß durch die großen Ausgaben für Heer und Flotte nur das Ausland mißtrauisch gemacht werden würde, was der gesunden Entwicklung unseres Volkes sehr zum Nachteil gereiche. Dann wehrte sich die Partei gegen die Ausgaben für solche Zwecke, weil immer die Deckung dieser Ausgaben den wenig kapitalkräftigen Schultern ihrer Wähler auferlegt wurden.

Fast wie im Vorgefühl der hereinbrechenden Katastrophe kam eine Einigung der bürgerlichen Parteien und der Sozialdemokratie, wie auch der Regierung mit den Parteien, zustande. Die Erinnerung an die große Zeit vor hundert Jahren tat das Übrige und trug dazu bei, daß Regierung wie Parteien alt gehegte Vorurteile und Bedenken entschlossen zur Seite schoben. Die Annahme der Wehrvorlage in ihrer riesigen Höhe war dadurch sichergestellt.

Die Einigkeit hatte den Übergang zu den direkten Steuern, um die während der ganzen Finanzreform mit größter Erbitterung gekämpft wurde, ungewöhnlich leicht gemacht. Finanzpolitisch war dieser Übergang unbedingt notwendig. Außerdem saßen, wie eingangs dieses Kapitels bemerkt wurde, in diesem Reichstag die Mehrheit der Sozialdemokratie. Wenn also die Wehrvorlage der Regierung unter so geringem Widerstand durchging, so mußte die Regierung in ihrer Vorlage dieser Tatsache in großem Maße Rechnung getragen haben.

Nach dem Vorschlage der Regierung sollte denn auch zu der Deckung dieser großen einmaligen Ausgabe eine einmalige Reichsvermögenssteuer von einer Milliarde Mark genehmigt werden.

Die bürgerlichen Parteien stimmten der Belastung des Besitzes zu, die Sozialdemokratie gab ihre Genehmigung zu einer Steuer, die sie vorher nie gebilligt hätte. Auch die Bundesstaaten, die

sich stets gegen eine Reichsvermögenssteuer gesträubt hatten, glaubten einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag konzedieren zu dürfen. Daß für den Einzelnen allerlei Härten bestanden, sowie volkswirtschaftliche Bedenken nicht zu beseitigen waren, tat dem Erfolg keinen Abbruch. Nur Polen und Elsässer stimmten gegen den Wehrbeitrag. Alle anderen Parteien waren einig, daß das Reich durch eine gewaltige Verstärkung von Heer und Flotte vor seinen Feinden gesichert werden müsse. Es war ein durchschlagender Erfolg, den deutsche Einigkeit zustande gebracht hatte, dessen gewaltige Bedeutung erst durch den großen Weltkrieg recht zum Bewußtsein gekommen ist.

Schwieriger natürlich gestaltete sich die Lösung der Frage, wie die auf 185 Mill. Mark berechneten dauernden Ausgaben zu decken waren.

Auch hier kam man der Sozialdemokratie entgegen. Die Regierung, wie auch ein Teil der bürgerlichen Parteien sahen ein, daß die Reform von 1909, die fast alle Steuern durch indirekte Belastung aufgebracht hatte, nicht den Anspruch auf allzu große Gerechtigkeit in der Verteilung der Lasten machen durfte. Es wurde dies zwar von keiner Partei offen zugegeben, denn dies hieße ja die ganze frühere Politik als wertlos bezeichnen. Aber die Verhandlungen im Reichstage des Jahres 1913 und die Haltung der Parteien zeigten dies in hinreichender Weise.

Außer den Konservativen, die ihr Steuerprogramm von 1909 nicht aufgeben zu dürfen glaubten, waren sich alle anderen größeren Parteien einig, daß auch diese dauernden Ausgaben in der Hauptsache durch Belastung des Besitzes gedeckt werden mußten.

Als erste Steuer kam die Vermögenssteuer mit einer sehr großen Mehrheit zustande. Es erscheint mir hier nicht nötig, genauer auf diese wie auf die folgenden Steuern einzugehen, da diese Steuerarten in den vorhergehenden Reformen besprochen wurden, soweit dies zu dem Thema dieser Arbeit notwendig war.

Soweit die Einnahmen aus der Vermögenssteuer nicht hinreichten, sollte der Gesellschaftsstempel und der Versicherungsstempel den Rest der Ausgaben decken.

So waren ohne die großen Zänkereien der Vorjahre diese ungeheuren Forderungen des Reichs genehmigt worden. Erst

diese Einnahmen zusammen mit denen von 1909 bedeuten eigentlich eine „Reform". Denn was bis 1909 im Reichstage geschaffen worden war, konnte nie mit diesem Wort betitelt werden. Erst jetzt war eine ergiebige Einnahmevermehrung zustande gekommen durch die Durchbrechung des Grundsatzes „Dem Reich die indirekten Steuern". Und doch wird die Zeit nach dem Kriege lehren, daß auch diese großen Verbesserungen der früheren Zustände nur eine Etappe zu der prinzipiellen Neuorientierung des gesamten deutschen Finanzsystems gewesen ist. Die Aufgabe nach dem Kriege ist, nicht nur genügend neue Steuern zu schaffen, sondern zur gerechten Ausgestaltung der Besteuerung ist in erster Linie ein neues Finanzsystem notwendig.

In dem vorhergehenden Kapitel habe ich gesagt, daß wie im Vorgefühl der schweren Zeit des Weltkrieges eine Einigung der Parteien einerseits wie der Regierung andererseits zustande kam. Die Sozialdemokratie hat in der Finanzreform 1912/13 eine Steuer genehmigt, die sie eigentlich auf Grund ihres Parteiprogramms hätte ablehnen müssen. Die Partei sah ein, daß die Haltung des Auslandes ihrem aufstrebenden Vaterland gegenüber immer drohender und feindlicher wurde. Überall zogen am politischen Himmel Europas schwere Gewitterwolken auf, deren Entladung man mit der größten Sicherheit erwarten konnte.

Aber nicht allzu lange dauerte diese versöhnliche Stimmung zwischen der Sozialdemokratie und der Regierung einerseits, wie der bürgerlichen Parteien andererseits. Der alte Klassenkampf begann von neuem und in ganz ungeahnter Stärke. Die Regierung hatte wieder ihre alte sozialistenfeindliche Haltung angenommen und forderte dadurch die Sozialdemokratie zu starker Opposition heraus. Die gegenseitige Spannung hatte wohl mit dem Schluß des Reichstages im Frühsommer 1914 ihren Höhepunkt erreicht. Die Parteien befehdeten sich gegenseitig in Wort und Schrift, derart, daß man hätte meinen sollen, Deutschland sei unendlich beliebt im Ausland und nur im Innern des Reiches seien die Feinde zu suchen, die den stolzen Bau jahrzehntelanger Arbeit durch vollständige Zertrümmerung seiner inneren Einrichtung zum ungastlichen, unwohnlichen Hause machen wollten.

V.

Der 4. August 1914.

So war die Stimmung in Deutschland, die das Ausland benutzte, um von außen her über unser Haus herzufallen, dem durch einen Sieg unserer Feinde der ganze Schmuck und Glanz genommen worden wäre.

Die Sozialdemokratie war von allen anderen Parteien in der schwierigsten Situation. Sie suchte ihre ganze Macht daranzusetzen, um den drohenden Krieg zu verhindern. Ihre Vertreter verhandelten bis zur letzten Minute mit den führenden Sozialdemokraten des Auslandes, um den Frieden aufrecht zu erhalten. Überhaupt ein Krieg mit den Westmächten war den Sozialdemokraten sehr unsympathisch.

Frankreich war für die deutsche Sozialdemokratie immer nur das Land der großen revolutionären Tradition gewesen. Frankreich hatte viele Männer hervorgebracht, deren Schriften für die deutsche Sozialdemokratie Evangelien waren. In England sah die Partei das Mutterland der Demokratie, das es verstanden hatte, durch fortgesetztes Betonen seiner persönlichen Freiheiten, die aber in Wirklichkeit nur eingebildete Freiheiten sind, unsere großen Massen zu betören. Wäre der Krieg nur gegen diese beiden Völker entflammt, so wäre der deutsche Arbeiter wohl nur dem eisernen Muß gehorchend, mit der Waffe in der Hand, gegen seine politischen Brüder ins Feld gezogen.

Erst mit der Kriegserklärung Rußlands wurde der Krieg volkstümlich. Hier war der Feind, den die deutsche Sozialdemokratie von jeher fürchtete und fürchten mußte. Denn was hätte ein Sieg des Zarismus für uns bedeutet. In dieselbe Knechtschaft wäre der Deutsche gekommen, unter der der russische Sozialdemokrat seit ewig langer Zeit schmachtet. Da erwachte in der deutschen Sozialdemokratie bei dem Gedanken an die vielen Martyrer, die mit ihrem Blut die russische Knechtschaft vergebens zu beseitigen suchten, ein unendlicher Haß, der sie mit heller Begeisterung zu den Fahnen trieb. Aller Parteihaß war verschwunden.

Dieser gewaltige und zugleich gewaltsame Umschwung, der sich in jenen Augusttagen in der Stimmung der sozialdemokra-

tischen Arbeitermassen vollzog, fand seinen klassischen Ausdruck in der Bewilligung des von der Regierung geforderten Kriegskredits von 5 Milliarden durch die sozialdemokratische Reichstagsfraktion.

Der Vorsitzende der sozialdemokratischen Partei begründete, inhaltlich kurz zusammengefaßt, die Zustimmung folgendermaßen:

„Wir kämpfen gegen den Zarismus, der mit seinen ungezügelten, wilden Massen die Kultur ganz Westeuropas zerstampfen will. Für unser Volk und seine freiheitliche Zukunft steht bei einem Sieg des russischen Despotismus, der sich mit dem Blut der Besten des eigenen Volkes befleckt hat, viel, wenn nicht alles auf dem Spiel. Es gilt diese Gefahr abzuwehren, die Kultur und die Unabhängigkeit unseres eigenen Landes sicherzustellen. Da machen wir wahr, was wir immer betont haben: „Wir lassen in der Stunde der Gefahr unser Vaterland nicht im Stich."

In den Herzen aller sozialdemokratischen Wähler fanden diese Worte freudigen Widerhall. Auch die gesamte Presse mit einigen wenigen Ausnahmen, die sich reserviert verhielten, billigte das damalige Verhalten der verantwortlichen Männer im Reichstag.

So war die deutsche Sozialdemokratie rückhaltlos auf die Seite der Regierung, an die Seite des übrigen Volkes getreten. Nieder mit dem Zarismus war die Losung, die auch als erster Faktor diesen gewaltigen Umschwung in der Partei hervorgebracht hatte.

Am meisten hatte das Verhalten der Sozialdemokraten im Ausland überrascht. Man war dort noch mehr erstaunt wie bei uns, daß die Sozialdemokratie, die im Frieden alle Mittel für Kriegszwecke verweigert hatte, die immer und immer wieder der Regierung Vorwürfe wegen der ungeheuren Rüstungen gemacht hatte, daß die gleiche Partei Kriegskredite in ungeahnter Höhe fast einstimmig bewilligte.

Später als man, man verzeihe mir den Ausdruck, wieder schimpfen konnte, als unsere Truppen die Kosaken des Zarenreiches aus Deutschland vertrieben hatten und auch im Westen der deutsche Soldat auf Frankreichs Boden stand, wurden von

verschiedenen Seiten der deutschen Sozialdemokratie der Vorwurf gemacht, das Verhalten der Partei am 4. August sei eine totale Preisgabe bisher hochgehaltener Grundsätze gewesen.

Kann der Sozialdemokratie dieser Vorwurf gemacht werden? Nie und nimmer! Zwischen der parlamentarischen Demonstration einer Etatsverweigerung und der Ablehnung der Ausgaben für Heer und Flotte in Friedenszeiten und der Versagung von Geld für die Landesverteidigung im Augenblicke der höchsten Gefahr für Volk und Vaterland, besteht ein sehr großer Unterschied. Das Verhalten der Sozialdemokratie in Friedenszeiten sollte immer nur dazu angetan sein, der Regierung ein Mißtrauensvotum zu geben und ihre Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen im Reiche kundzutun. Nie dachte die Partei an eine Wehrlosmachung des Reichs. Das sozialdemokratische Programm enthält keine antimilitaristische Wendung. Die Ablehnung hat niemals, wie schon erwähnt, dem Gedanken der nationalen Wehrhaftigkeit an sich gegolten, sondern stets nur dem bis zum Ausbruch des Krieges in unserem Heerwesen herrschenden System, dem Geiste, der weite Kreise der Armee beseelte und der Art, in der die Kosten für das Heerwesen aufgebracht wurden. Die Partei wünschte die Erziehung des ganzen Volkes zur Wehrhaftigkeit. Das stehende Heer, das gegen das Prinzip einer Staatsform geht, wie sie die Sozialdemokratie wünscht, war von jeher der Stein des Anstoßes gewesen. Gegen Ausgaben für Festungsbauten, Küstenforts, die Armierung von Helgoland, den Bau strategischer Eisenbahnen, den Umbau des Nordostseekanals haben die Sozialdemokraten nie Front gemacht.

Haben dann aber die internationalen Ideen und Gedanken an ein Weltbürgertum nicht einen Schlag erhalten durch die Bewilligung der Kredite zu einem Weltkrieg?

Keineswegs! Im Augenblick der Gefahr erwachte in dem deutschen Sozialdemokraten das Nationalgefühl mit elementarer Gewalt. Die Liebe zur heimatlichen Scholle wurde in ihm wach. Sollte der deutsche Arbeiter aus falscher Gefühlsduselei sein Vaterland verwüsten lassen, sollten Frauen und Kinder durch die wilden Horden unserer Feinde geknechtet werden. Er konnte beruhigt gegen die, die er früher als Brüder bezeichnet hatte, ins

Feld ziehen, da er es mit dem Bewußtsein tun konnte, daß die deutsche Regierung alles getan hatte, den Frieden zu erhalten und nur dem Zwange gehorchend ihre Truppen marschieren ließ. Der durch und durch international gesinnte Arbeiter würde wohl nicht die linke Wange geboten haben, nachdem man ihm auf die rechte einen derben Schlag versetzt hatte.

Die deutsche Sozialdemokratie hat den Gedanken des Weltbürgertums nicht mutwillig verletzt. Daß seine feindlichen Brüder wohl nicht dasselbe ruhige Gewissen haben können, wird mit voller Schärfe erst die Zeit nach dem Kriege lehren.

So war die Frontveränderung in der deutschen Sozialdemokratie durchaus gerechtfertigt und kein patriotisch gesinnter Mensch darf die Hochachtung vor diesem Entschluß versagen. Der deutsche Arbeiter hat sich durch dieses Verhalten sein Vaterland mit Blut und Eisen teuer erkauft und darf stolz und ohne Scham auf die denkwürdige Tagung des 4. August zurückblicken.

Daß der Krieg in seinem Verlauf kein reiner Verteidigungskrieg geblieben ist und deshalb eine Spaltung in der Sozialdemokratie hervorgebracht hat, bedeutet für die Mehrheit kein Manko und gibt dieser kein Anlaß, das gegebene Versprechen des 4. August zu brechen. Die Tausende von Männern, die für das deutsche Vaterland geblutet haben, sollen sich nicht umsonst geopfert haben. Die deutsche Regierung wird in einem Frieden keine Gebietserweiterungen fordern, die den Krieg zu einem reinen Eroberungskrieg stempeln. Nur so weit werden wohl unsere Gebietserweiterungen gehen, um unser Volk vor einem erneuten Einfall des auf unsere Erfolge neidischen Auslandes zu sichern. Der Frieden muß, wenn ich so sagen darf, eine Verbesserung unserer geographischen Lage bringen.

Auf welche Art und Weise dies zu erreichen ist, kann an dieser Stelle nicht weiter erörtert werden.

Schlußfolgerungen.

Die Sozialdemokratie ist die Partei der Arbeiterklasse, der Besitzlosen, und daher muß ihre Steuerpolitik durch die wirtschaftlichen, sozialkulturellen und politischen Interessen dieser Klasse bestimmt sein.

Die Sozialdemokratie kämpft gegen jede Besteuerung der Einkommen der arbeitenden Klassen durch direkte oder indirekte Steuern.

Sie verwirft die indirekten Steuern aber nicht nur, weil sie die Verbrauch der Massen belasten, sondern auch wegen ihrer allgemein verteuernden Wirkung auf das Wirtschaftsleben und der ihnen innewohnenden Eigenschaft, der Abwälzung der Steuerlast auf die wirtschaftlich Schwächeren Vorschub zu leisten. Nur wo die indirekte Steuer lediglich Form der Erhebung einer tatsächlich direkten Steuer ist, wird auch die Sozialdemokratie ihre Zustimmung geben.

Hinsichtlich der direkten Steuern kämpft die Sozialdemokratie für Heraufsetzung der Grenze für die Steuerfreiheit der kleinen Einkommen. Sie verlangt Freilassung aller Einkommen, die nur gerade zum bescheidenen Lebensunterhalt ausreichen, Heraufsetzung der Steuersätze für die Einkommen der Wohlhabenden und Reichen und stärkere Besteuerung der Einkommen aus Besitz als der Einkommen aus Erwerb.

Über die Neuorientierung der Sozialdemokratie zu sprechen ist nicht am Platze. Welche Stellung die Partei nach dem Kriege einnehmen wird, kann nicht im entferntesten vorausgesehen werden. An ein Abschwören aller bisher verteidigten Grundsätze wird wohl niemand glauben. Um über die Stellung der Sozialdemokratie in den Steuerfragen nach dem Krieg etwas zu sagen, müßte man eben erst die Höhe der Ausgaben kennen, vor die sich das Reich nach Friedensschluß gestellt sieht. Daß ungeheure Geldmittel nötig sein werden, ist sicher. Ebenso sicher wird sein, daß alle Parteien sich genötigt sehen werden, gegenseitig Konzessionen zu machen, um das mit Blut und Eisen so sehr verteidigte Vaterland auf eine gute finanzielle Grundlage zu stellen, die es ihm möglich machen wird das so teuer Erkaufte auch in Zukunft behaupten zu können.

Lebenslauf.

Ich bin am 20. April 1891 zu Mannheim geboren, wo ich zunächst die Volksschule besuchte. Bis zur 7. Klasse besuchte ich die Reformschule zu Mannheim. Vom Jahre 1908 bis zum April des Jahres 1911 war ich bei der Postverwaltung des Oberpostdirektionsbezirks Trier beschäftigt. Im April des Jahres 1911 erbat ich meine Entlassung aus dem Postdienst. Ich besuchte hierauf die Oberrealschule zu Mannheim. Nach Absolvierung der Oberrealschule daselbst begann ich im W.-S. 1913 mein Studium an der Universität in Heidelberg. Meiner Militärpflicht genügte ich in Heidelberg während meiner ersten zwei Semester. Nach meiner Entlassung vom Militär als Kriegsinvalide setzte ich mein Studium an der Universität in Heidelberg im Dezember 1914 fort. Im Jahre 1916 war ich mit meiner Doktorarbeit beschäftigt. Am 4. August 1916 legte ich die mündliche Doktorprüfung ab.

27592

END OF
TITLE